

## Übersicht Anlieferungsgebühren Stadt Gießen

Auch an dieser Stelle wird auf die Angabe von Einzelkosten (d. h. der jeweiligen Angebotspreise/Vertragspreise) gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 VgV in Abstimmung mit dem Zentralen Vergabemanagement verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass für diese ein schutzwürdiges Interesse der beauftragten Bieter an einer Geheimhaltung besteht (vgl. Röwekamp / Kus / Marx / Portz / Prieß, Kommentar zur VgV, 2. Auflage 2022, § 5 VgV, Rn. 8).

	2022	2023	2024
kompostierbare Abfälle; § 3 Abs. 2 b)	57,95 €/t	57,95 €/t	60,45 €/t

Die Gebühren für kompostierbare Abfälle setzen sich aus den vertraglichen Entsorgungskosten für Bio- und Grünabfälle sowie den zu erwartenden Anlieferungsmengen zusammen. Aus den voraussichtlichen Mengen für Bioabfall und Grünabfall und den jeweiligen Entsorgungskosten werden die Gesamtkosten für die Entsorgung ermittelt. Diese werden durch die voraussichtliche Gesamtmenge geteilt, woraus sich die Gebühr für die kompostierbaren Abfälle ergibt.

	2022	2023	2024
Hausmüll / Sperrmüll; § 3 Abs. 2 a)	176,77 €/t	123,64 €/t	150,36 €/t

Die Gebühren für Haus- und Sperrmüll setzen sich zusammen aus den vertraglichen Entsorgungs- und Transportkosten bei / zu dem Müllheizkraftwerk (MHKW). Ab dem Jahr 2024 ist hier auch der CO<sub>2</sub>-Zuschlag enthalten.

	2022	2023	2024
Holz; § 3 Abs. 2 c)	103,75€/t	1,00 €/t	39,00 €/t

Der Vertrag für die Entsorgung von Altholz beinhaltet eine Anpassung des Preises nach Marktlage. Da die Preise für die Altholzverwertung entsprechenden Schwankungen unterliegen, erfolgen ggf. marktbedingte Anpassungen.

### Allgemeine Information:

Die Gebühren, die der Landkreis gegenüber der Stadt Gießen erhebt, betreffen die Gesamtheit der durch die Stadt Gießen eingesammelten und angelieferten Abfälle nach Tonnage. Es erfolgt keine direkte Erhebung gegenüber den Gebührenpflichtigen in der Stadt Gießen. Diese Gebühren kalkuliert die Stadt Gießen selber und setzt diese gegenüber ihren Gebührenpflichtigen nach eigenem Gebührensystem und Satzung fest. Diese Gebühren beinhalten auch eigene Kosten der Stadt Gießen (z.B. Einsammlungskosten).

Der Landkreis Gießen setzt die grundstücksbezogenen Abfallgebühren nach den jeweils genutzten Abfallbehältern gegenüber den Gebührenpflichtigen im Landkreis direkt fest. Der Tonnagepreis für die jeweiligen Fraktionen kommt hierbei nur indirekt zum Tragen.